



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



Freitag, 2. Februar 2024

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab sofort einen offiziellen WhatsApp-Kanal eingerichtet haben. Über diesen Kanal können Sie direkt auf Ihrem Smartphone Neuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Mitteilungen unserer Gemeinde empfangen. So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand und können sich schnell und unkompliziert informieren.



Um auf unseren WhatsApp-Kanal zugreifen zu können, müssen Sie lediglich den beigefügten QR-Code scannen. Dadurch werden Sie automatisch zu unserem Kanal weitergeleitet und erhalten regelmäßige Updates von uns. Lasst uns auch digital näher zusammenrücken!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Jonas Breig
Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Rathaus Fasend 2024

Am **Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024**, wird das Rathaus team entmachtet. Aus diesem Grund sind wir nur eingeschränkt handlungsfähig.

Am **Rosenmontag, 12.02.2024**, und **Fasnachtsdienstag, 13.02.2024**, bleibt das Rathaus **geschlossen**.

In dringenden Fällen sind wir unter Telefon 0171/6840527 zu erreichen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgermeisteramt Biberach

Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich der Faschnachtsveranstaltungen 2024

Am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024, wird das Festzelt auf dem Parkplatz zwischen Rathaus und Metzgerei Geiger aufgestellt. Damit ein reibungsloser Aufbau gewährleistet werden kann, muss der Parkplatz am Mittwochabend, 07.02.2024, geräumt sein. **Noch parkende Autos werden kostenpflichtig abgeschleppt.**

Am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024, findet nach der Schulabsetzung in der Zeit von 11.30 bis ca. 11.45 Uhr ein Umzug von der Grundschule Biberach zum Rathausplatz statt. Folgende Wegstrecke ist hier vorgesehen: Friedenstraße – Brauereistraße – Mitteldorfstraße.

Am Fasnachtssamstag, 10.02.2024, sind diverse Ortsstraßen anlässlich des Umzugs von 14.00 bis ca. 18.00 Uhr gesperrt. Aufgrund des Narrentreibens im Narrendorf ist von Samstag, 10.02.2024, ab 10.00 Uhr bis Sonntag, 11.02.2024, bis ca.

13.00 Uhr mit Einschränkungen zu rechnen. Die Umleitungen des innerörtlichen sowie des überörtlichen Verkehrs werden entsprechend ausgeschildert. Während des Umzugs am Samstag können die Bushaltestellen Adler und Volksbank in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr nicht bedient werden. Lediglich die Haltestelle Bahnhof wird angefahren.

Von Samstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und ab Samstag, 18.00 Uhr bis Sonntag, 13.00 Uhr können die Linienbusse die Umleitung Brauereistraße-Friedenstraße befahren und die Haltestelle Adler bedienen. Die Haltestelle Volksbank entfällt.

Am Fasnachtsdienstag, 13.02.2024, ist die Bahnhofstraße vom Narrenbrunnen bis zur Hauptstraße 27/Rathaus von 15.00 bis ca. 15.30 Uhr aufgrund des Kinderumzugs gesperrt. Die Umleitung während des Festbetriebs vom 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgt über die Brauereistraße und Mitteldorfstraße. Außerdem ist die Bahnhofstraße ab Kreuzung Hauptstraße (Höhe Parkplatz bisherige Gaststätte „Kreuz“) bis zum Narrenbrunnen Biberach in der Zeit von 19.00 bis ca. 19.20 Uhr wegen der „Fasentverbrennung“ für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Grundschule Biberach

Anmeldung Einschüler 2024/2025

Vom 19. Februar bis zum 20. Februar finden in der Grundschule Biberach die Anmeldungen für die zukünftigen Erstklässler statt. Die Eltern, die in den Unterlagen der Schule erfasst sind, wurden bereits informiert. Sollten Sie ein schulpflichtiges Kind haben und keine Informationen erhalten haben, bitten wir Sie, sich zeitnah im Sekretariat der Grundschule (07835/7010 zwischen 8.00 – 11.00 Uhr) zu melden.

Alexandra Maginot, Schulleitung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Biberach sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Prinzbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft Prinzbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde ge-

wählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en) Prinzbach, von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemein-

de aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 27, 77781 Biberach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde von der, der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat

der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Biberach, 02.02.2024



Bürgermeisteramt
Jonas Breig, Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung ist am 02.02.2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.



**Katholische
öffentliche Bücherei**

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:	
Mittwoch:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Närrische Kaffeestube

Am **Freitag, den 09.02.2023 ab 14.30 Uhr** in der Arche Noah
Das Büchereiteam freut sich auf viel närrischen Besuch und wünscht allen eine glückselige Fasend Narri, Narro!

Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2023

In der kommenden Woche (ab Mittwoch, 07.02.) werden die Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 mit den Abschlagsanforderungen für 2024 versendet.



Hinweis zur Abrechnung:

Vor oder nach dem 31.12. gemeldete Zählerstände wurden automatisch durch das Abrechnungsverfahren auf den Stichtag 31.12. hoch- bzw. rückgerechnet.

Die auf dem Bescheid ausgewiesenen vierteljährlichen Abschlagsbeträge für 2024 wurden auf der Grundlage des Jahresverbrauches 2023 maschinell ermittelt. Sollten Sie aufgrund geänderter Verbrauchsgewohnheiten eine Anpassung der Abschlagsbeträge wünschen, können Sie dies telefonisch, per Fax oder E-Mail beantragen.

Telefon 07835/6365-23, **Fax** 07385/6365-20

E-Mail martina.bauer@biberach-baden.de

Sollten Sie Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Änderungen oder Anträge auf Absetzungen nicht eingeleiteter Wassermengen müssen fristgerecht bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides erfolgen. Wir bitten hierzu um Beachtung der Rechtsbehelfsbelehrung.

DANKESCHÖN an alle Selbstableser

Die Gemeinde Biberach möchte sich an dieser Stelle nochmals bei allen Selbstablesern für die Unterstützung bei der Erfassung der Wasserzählerstände für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 bedanken. Die Ablesequote liegt bei rund 95 %. Hiervon haben 55 % die Abgabemöglichkeit über das Internetportal der Gemeinde genutzt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeinde Biberach – Fachbereich Finanzen

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr!

Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.

Problemstoffsammlung

Mittwoch, 20.03.2024, 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Parkplatz Sport und Festhalle Brucherstr. 14 A

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Öffnungszeiten: Das Museum ist in der Winterpause. Die neue Saison beginnt wieder im Mai 2024. (Auf Anfrage können besondere Besichtigungstermine vereinbart werden.)

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause. Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2024.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtaler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
- Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)



Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

**Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)**

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountain-bikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** ANZEIGE Tel.: 0171/9359274
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 6 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 /3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Was Wann Wo?

Biberach VERANSTALTUNGS-PROGRAMM vom 2.2.2024 bis 23.2.2024

Sonntag, 04.02.24, 10.00 Uhr
Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen. Pfarrei St. Blasius Biberach, Pfarrkirche St. Blasius

Donnerstag, 08.02.24, 9.00 Uhr
Schmutziger Donnerstag: Kindergarten- und Schulabsetzen, Rathausstürmung, Narrenzunft Biberach

Donnerstag, 08.02.24, 20.00 Uhr
Zunftabend (Biberball). Narrenzunft Biberach Abteilung Biber, Sport- und Festhalle

Freitag, 09.02.24, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
Kinderfasent. Narrenzunft Biberach, Sport- und Festhalle

Freitag, 09.02.24, 18.36 Uhr:
Kappeobend. DJK Prinzbach, DJK-Clubheim

Samstag, 10.02.24, 14.00 Uhr:
Fasentumzug und Fressgass. Narrenzunft Biberach, Narrendorf

Dienstag, 13. Februar 2024, ab 14.00 Uhr
Närrischer Seniorenachmittag „FORUM älterwerden“ im Nachbarschaftshaus am Sportplatz 3 b

Dienstag, 13.02.24, 15.00 Uhr:
Kinderumzug mit anschl. Suppenessen bei den Oberdörlern und Preisverleihung vom Umzug am Samstag. Narrenzunft Biberach, Narrendorf

Dienstag, 13.02.24, 19.00 Uhr:
Fasentverbrennung. Narrenzunft Biberach, Narrenbrunnen

Donnerstag, 15.02.24, 19.00 Uhr:
Ortschaftsratssitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal, Prinzbach

Montag, 19.02.24, 19.00 Uhr:
Gemeinderatssitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal

Freitag, 23.02.24, 18.00 Uhr:
Mitgliederversammlung. Schwarzwaldverein Biberach, Gasthof Linde

VEREINSNACHRICHTEN Biberach

Jagdgenossenschaft Prinzbach

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Freitag, den 23. Februar 2024, um 20 Uhr** findet im Rathaus (Bürgersaal) in Prinzbach eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Schriftführer
3. Rechenschaftsbericht Rechner
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
 - 6.1. Wahl des 1. Vorstandes
 - 6.2. Wahl des 2. Vorstandes
 - 6.3. Wahl der Beisitzer
 - 6.4. Wahl des Schriftführers
 - 6.5. Wahl des Rechners
7. Satzungsänderung aufgrund §15 Abs 4 Jagd- und Wildtiermanagement
8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung lade ich Sie recht herzlich ein

Der Not-Vorstand

Narrenzunft Biberach

Biberacher Narrenfahrplan 2024

04.02.2024 Sonntag (An alle Hästräger und Musikverein Prinzbach)
Umzug, Eulenzunft Seelbach e.V.
11.00 Uhr Abfahrt Narrenbrunnen
11.15 Uhr Abfahrt Prinzbach Bushaltestelle „Welle“
18.00 Uhr Rückfahrt

08.02.2024 **Schmutziger Dunschtig**
Kindergarten, Schul- und Rathausabsetzung
08.45 Uhr Narrenbrunnen (An alle Hästräger)
20.11 Uhr Biberball in der Brucher-Dol-Hall
Motto: „Närrisch und verrückt nach Meer, volle Kraft voraus!“



Bildungswerk Biberach

Entsäuern und Entschlacken – Bildungswerk Biberach bietet Seminar an



Übersäuerung des Körpers ist ein Thema, das viele Menschen beschäftigt. Müdigkeit, ein geschwächtes Immunsystem und diverse Krankheiten können die

Folge von Übersäuerung sein. Doch was kann man selbst tun, um seinen Körper wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Der Kurs „Entsäuern und Entschlacken“ mit Ernährungsberaterin Gabriele Mühl führt in das Thema des Säure-Basen-Haushaltes ein. Schon wenige Tage basenreiche Ernährung mit viel Obst, Gemüse, Salaten, Kräutern und Kartoffeln führen zu einem besseren Wohlbefinden, mehr Energie und einer positiveren Stimmung. Insgesamt trifft sich die Gruppe an **vier Terminen (28.02., 04.03., 05.03. und 07.03.24)**. Die Entschlackungswoche kostet 60 Euro. Anmeldung bitte bei Bildungswerk, Erika Rieger, Tel. 07835-8493.



Fa. Knauer – Rentnertreff

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 14.30 Uhr** im Gasthaus Linde in Biberach. Närrische Kleidung gerne erwünscht. An alle herzliche Einladung.

FORUM älterwerden Biberach

Fasent im Altenwerk



Willsch du erlæbe schöne Stund mit viel Spaß in froher Rund. So kleid dich ein ob Clown oder Zwerg un kumm zur Fasent ins Altenwerk. Am **Dienstag, de 13.02., um vierzehn Uhr**

sin ihr uff de richtige Spur. Im Nachbarschaftshus geht's lustig zu un mir hoffe, ihr kommet alle dazu. Es ladet ein das Team zum Komme Gäschte sin wie immer herzlich willkommen

Schwarzwaldverein e. V. – Ortsgruppe Biberach



Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 23. Februar 2024**, findet die Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Biberach statt.

Wünsche und Anträge welche in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorstand Manfred Krauß, Zellerstrasse 4, 77781 Biberach **bis zum 16. Februar 2024** schriftlich mitzuteilen.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Biberach am **Freitag, den 23. Februar 2024, um 18.00 Uhr** im Gasthaus „Linde“ in Biberach. Die Tagesordnung liegt aus, sie enthält unter anderem die Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der verschiedenen Fachwarte. Über viele Anwesende Vereinsmitglieder würden wir uns freuen. Auch Gäste sind bei uns willkommen.

1. Vorstand Manfred Kraus und die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins Biberach

Neue Touren für Familien im Schwarzwaldverein

Mit Kind und Kegel raus an die frische Luft gehen und die nähere Umgebung entdecken, kann man nun wieder mit der Familiengruppe des Schwarzwaldvereins e.V. – Ortsgruppe Biberach. Geplant sind Touren für Kindergartenkinder und Kinder

im Grundschulalter. Deren Familien sowie jüngere und ältere Geschwisterkinder sind herzlich willkommen, wenn es heißt „Das Wandern ist auch unsere Lust“ angelehnt an das wohlbekannte Volkslied vom Müller und seiner Mühle.

Geplant sind vorerst Halbtagestouren für Kinder im Kindergartenalter. Die Wanderungen starten entweder ab Biberach oder die Gruppe fährt gemeinsam mit dem ÖPNV zum Ausgangspunkt. Alle Wanderfreunde und Interessierten sind herzlich eingeladen unabhängig von einer Mitgliedschaft im Schwarzwaldverein e.V. mit dabei zu sein. Allerdings ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung ist erwünscht.

Unterwegs wird gesungen, es gibt jeweils eine Geschichte passend zum Motto der Wanderung und Spaß, Spiel und Spannung stehen natürlich im Vordergrund. Eine kleine Stärkung gehört natürlich auch dazu, um nach einer Pause wieder munter und beschwingt weiterwandern zu können. Weitere Auskünfte gibt es hier: wie.fix@gmx.de.

„Piraten-Tour“

Treffpunkt: **14.00 Uhr** am Bahnhof in Biberach. **am Sonntag, 25. Februar 2024**. Habt ihr Lust als Piraten unterwegs zu sein? Dann lasst uns gemeinsam in Oberharmersbach wandern und Spiel, Spaß und Spannung erleben. Kindergartenkinder und deren Familien dürfen sich auf eine Zugfahrt ins Harmersbachtal und gemeinsame Zeit an der frischen Luft freuen. Unterwegs erkunden wir zwei Spielplätze, hören eine Piraten-Geschichte und tauchen in die Welt der Seeräuber ein. Ob wir wohl auch eine Schatzkarte entdecken? Unterwegs gibt es eine Stärkung für Groß und Klein. Seid ihr mit dabei?

„Wichtel-Tour“

Treffpunkt: **14.00 Uhr** am Bahnhof in Biberach am **Sonntag, 10. März 2024**. Habt ihr Lust den Waldwichtel Hademar zu besuchen? Dann lasst uns gemeinsam in Oberharmersbach wandern und Spiel, Spaß und Spannung erleben. Kindergartenkinder und deren Familien dürfen sich auf eine Zugfahrt ins Harmersbachtal und gemeinsame Zeit an der frischen Luft freuen. Unterwegs erkunden wir Hademars Waldpfad, hören eine Wichtel-Geschichte und tauchen in die Welt der Waldtiere ein. Ob wir wohl auch Post vom Waldwichtel Hademar bekommen werden? Unterwegs gibt es eine Stärkung für Groß und Klein. Seid ihr mit dabei?

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Mittwoch, 21.02., bis Freitag, 23.02.2024

Schneeschuh-Wandern im Feldberggebiet

Unterstützt durch die Sparkassenstiftung Gengenbach für Jugend, Kultur und Soziales. Ski- und Snowboardfahrer. Begleitetes Fahren mit Skilehrern des Lehrteams des Ski-Clubs Berghaupten e.V.. Kein Skikurs. Gemeinsame Anfahrt mit dem Bus. **Eigenanteil 10,- Euro pro Teilnehmer**. Online Anmeldung über unsere Homepage. Kontakt Markus Spinner.

Sonntag, 18.02.2024

Wintersporttag für Kinder und Jugendliche von 8 – 17 Jahren

Unterstützt durch die Sparkassenstiftung Gengenbach für Jugend, Kultur und Soziales. Ski- und Snowboardfahrer. Begleitetes Fahren mit Skilehrern des Lehrteams des Ski-Clubs Berghaupten e.V.. Kein Skikurs. Gemeinsame Anfahrt mit dem Bus. **Eigenanteil 10,- Euro pro Teilnehmer**. Online Anmeldung über unsere Homepage. Kontakt Markus Spinner.

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr

Skigymnastik in der Schlosswaldhalle

Mitzubringen Hallenschuhe, Matte + Getränk

12.02. (Rosenmontag) keine Skigymnastik. Halle belegt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.skiclub-berghaupten.de, Ski-Club Berghaupten e.V., Bellenwaldstr. 30, 77791 Berghaupten

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag 13.00 bis 18.30 Uhr

Bürgermeister Jonas Breig Tel. 63 65-10
 jonas.breig@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de
 Silke Geiger Tel. 63 65-43
 silke.geiger@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44
 rosalinde.hengstler@biberach-baden.de
 Claudia Moser Tel. 63 65-45
 claudia.moser@biberach-baden.de
 Heike Jogerst Tel. 63 65-42
 heike.jogerst@biberach-baden.de
 Sandra Armbruster Tel. 63 65-11
 sandra.armbruster@biberach-baden.de
 amtsblatt@biberach-baden.de

Amtsblatt
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)
 Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-33
 christine.wieland@biberach-baden.de
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34
 heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse
 Martina Bauer Tel. 63 65-23
 martina.bauer@biberach-baden.de
 Carola Welle Tel. 63 65-21
 carola.welle@biberach-baden.de
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96
Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/63 19 10,
 Fax 0 78 35/63 19 30, E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus, Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE ST. BARBARA

Leiterin: Marina Geiges
 Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/63 09 94 2

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindefeld)

Franziska Reichenbach, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft
 Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Mobil 0162/25 35 731,
 E-Mail: franziska.reichenbach@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr u. Do. 14 - 18 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-410, E-Mail baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal
 Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal
 Postanschrift: Hauptstr. 90, 77652 Offenburg; Dienstsitz: Wilhelmstr. 10,
 77654 Offenburg, Telefon: 0781 82-2299, Fax: 0781 82-7572
 E-Mail: gutachterausschuss@offenburg.de
 https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/gutachterausschuss/

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

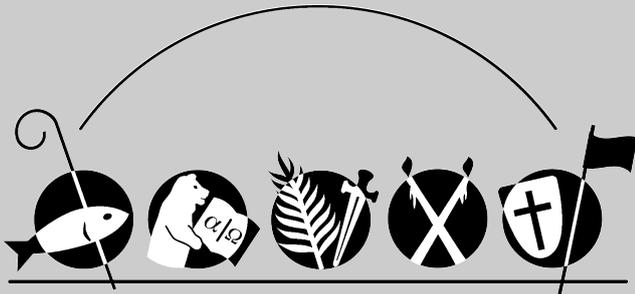
Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72



Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 – 0, Fax: 63 58 – 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de, Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

P. Christoph Robak OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

P. Irenäus Wojtko OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30
E-Mail: pater.irenaeus@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindeferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Gemeinde!

In unserem ganzen Land beginnen Menschen endlich aufzustehen gegen rechts und sich für die Demokratie einzusetzen. Viele tausende Menschen demonstrieren friedlich. Aus Sicherheitsgründen mussten sogar in einzelnen Städten die Demonstrationen abgebrochen werden.

Auch die Kirchen beginnen allmählich deutlichere Worte zu finden. Einzelne katholische Bischöfe nehmen sogar an Demonstrationen teil, um ein deutliches Zeichen zu setzen.

Die katholischen nord-ostdeutschen Bischöfe haben zu diesem Thema ein sehr lesenswertes Wort aktuell verfasst das aufrütteln möchte:

Eintreten für die Demokratie

2024 ist ein Jahr der Wahlen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament, zu den Landtagen von Brandenburg, Sachsen und Thüringen sowie auf kommunaler Ebene fordern unsere Verantwortung. Wir stehen als Gesellschaft national wie auch auf europäischer Ebene vor großen und komplexen Herausforderungen. Deren Folgen spüren wir schon jetzt. Ihre Bewältigung verlangt uns viel ab.

Viele Menschen verstehen politische Entscheidungen nicht mehr. Sie sind verunsichert, wütend und haben Angst vor dem sozialen Abstieg. Das darf uns nicht dazu bringen, uns von populistischen Aussagen und scheinbar einfachen Lösungen vereinnahmen zu lassen.

Wir Bischöfe beobachten diese Entwicklungen in unserem Land mit Sorge. Demokratische Prozesse und Institutionen werden angezweifelt und verächtlich gemacht. Populistische, rechtsextremistische und antisemitische Positionen werden zunehmend salonfähig. Misstrauen, Hass und Hetze treiben die Gesellschaft auseinander.

Spätestens die Schrecken der Weltkriege und die Gräueltaten des NS-Regimes haben uns gelehrt: Die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen muss die oberste Richtschnur jedes staatlichen Handelns sein. Politische Parteien, die diesen Grundsatz in Frage stellen, können nach unserem Verständnis keine Alternative sein.

Deshalb verknüpfen wir dieses Wort nicht nur mit dem Aufruf zur aktiven Teilnahme an den Wahlen in diesem Jahr, sondern auch mit einer eindringlichen persönlichen Bitte: Treten Sie ein für unsere freie und vielfältige Gesellschaftsordnung auf der Grundlage unserer Verfassung!

Bedenken Sie bei Ihrer Wahlentscheidung: Die Orientierung an den christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft, an den Menschenrechten, an der Gleichheit der Menschen in allen Lebensphasen, an den Werten der Demokratie, eines sozialen Rechtsstaats und einer sozialen Marktwirtschaft hat unserem Land Frieden und Wohlstand gebracht. Auf dieser Grundlage werden wir auch die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen.

Krude Ausweisungsphantasien für Migranten und ihre Unterstützer, die Ablehnung von Schutzangeboten für Geflüchtete, die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, der alleinige Fokus auf Leistungsfähigkeit, die Leugnung des menschengemachten Klimawandels und die pauschale Verächtlichmachung von politischen Akteuren und Institutionen sind mit diesen Grundwerten unserer Gesellschaft unvereinbar.

Wir Bischöfe bringen daher ganz klar zum Ausdruck, dass wir vor dem Hintergrund unseres eigenen Gewissens die Positionen extremer Parteien wie dem Ill. Weg, der Partei Heimat oder auch der AfD nicht akzeptieren können.

Wir bitten Sie nachdrücklich: Informieren Sie sich vor Ihrer Wahlentscheidung aktiv und aus unterschiedlichen Quellen. Fragen Sie nach Begründungen für politische Positionen. Suchen Sie den kritischen Austausch. Bleiben Sie respektvoll im Umgang. Prüfen Sie bei Ihren Überlegungen die langfristigen Folgen für unser Zusammenleben, für Ihre Familien und auch für Sie ganz persönlich. Wählen Sie verantwortungsvoll.

Wir als Bischöfe sind überzeugt: Es gibt keine bessere Staatsform als die Demokratie, denn sie ermöglicht uns, in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu leben. Lassen Sie uns entschlossen und tatkräftig dafür eintreten und gemeinsam eine gute Zukunft gestalten.

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters Februar 2024

Für unheilbar Kranke: Wir beten, dass unheilbar kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl in medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.

Einladung zum Patrozinium St. Blasius

Am **Sonntag, den 04. Februar**, feiert unsere Pfarrgemeinde wieder das Fest des Hl. Blasius. Der Festgottesdienst mit Blasmusik und Kerzenweihe beginnt um 10.00 Uhr und wird durch ein Ensemble des Blasorchesters Biberach mitgestaltet. Der Heilige Blasius zählt zu den 14 Nothelfern. Der Blasiusessen soll vor Halskrankheiten und Erkältungen bewahren und geht auf das 16. Jahrhundert zurück. Dazu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen.



Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer SE sind am **Rosenmontag, 12.02.24, und Fastnachtsdienstag, 13.02.24, geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Das Bibel-Leseprojekt „Lectio Divina“ für die Fastenzeit 2024



Unter dem Leitthema: „Damit auch ihr glaubt“ laden wir Sie für die Fastenzeit 2024 herzlich ein, die Johannespassion zu lesen.

In sieben Treffen geht es Schritt für Schritt durch die Passionserzählung des Evangelisten Johannes (Joh 18 - 19). Dabei ist ein Abend dem Johannesprolog (Joh 1,1 - 18) gewidmet, der als Ouvertüre viele Themen aufgreift, die dann in der Passion wieder vorkommen.

FOLGENDE TREFFEN SIND GEPLANT:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Dienstag, 20.02., | Johannes 1, 1 - 18 |
| 2. Dienstag, 27.02., | Johannes 18,1 - 11 |
| 3. Dienstag, 05.03., | Johannes 18,12 - 27 |
| 4. Dienstag, 12.03., | Johannes 18,28 - 19,3 |
| 5. Dienstag, 19.03., | Johannes 19,4 - 16a |
| 6. Dienstag, 26.03., | Johannes 19,16b - 30 |
| 7. Mittwoch, 27.03., | Johannes 19,31 - 42 |

ORT: Franziskaner-Minoritenkloster Zell, Klosterstr. 1

ZEIT: jeweils 19.30 Uhr - 21.00 Uhr;

anschließend gemeinsames Nachtgebet - Komplet

Für die Teilnahme brauchen Sie kein Vorwissen - es braucht nur die Bereitschaft, sich für die Begegnung mit dem Gottes Wort zu öffnen und neugierig auf die Beiträge der anderen Teilnehmenden zu sein.

Man kann auch an einzelnen Treffen teilnehmen. Bringen Sie, wenn möglich, Ihre eigene Bibel - die Einheitsübersetzung. Herzliche Einladung!

Misereor-Fasten- kalender 2024

Der Misereor-Fastenskalender sprudelt in diesem Jahr über mit einer bunten Fülle an Ideen, Gedanken, Bildern und Sachinformationen, die Sie durch die sieben Wochen der Fastenzeit tragen.

Der Fastenskalender für 2,50 € liegt in der Pfarrkirche St. Symphorian aus.



7 Wochen Lebens(t)räume

INSPIRIERENDE IDEEN IN DER FASTENZEIT FÜR PAARE UND FAMILIEN

LIEBES PAAR, LIEBE FAMILIE,

unter dem Motto „7 Wochen Lebens(t)räume“ möchten wir in der Fastenzeit das Zusammenleben als Paar bzw. als Familie in den Blick nehmen. Dazu erhaltet ihr ab Februar 2024 für jede Woche einen Brief mit Anregungen, Ideen und spirituellen Impulsen für euer Miteinander:

- Wo sind meine und unsere Krafräume?
- Wo schaffen wir der Liebe einen Raum?
- Was passiert eigentlich mit unseren gescheiterten Lebens träumen?



ANMELDUNG UND INFOS

Die Briefe gibt es entweder per Post, per Mail oder per Link aufs Handy - kostenlos! Anmeldung und weiteres Infos unter: www.7wochenlebenstraeume.de

Anmeldeschluss für den Postversand: 04.02.2024.

Ab dem 16.02.2024 findet ihr die Inhalte Woche für Woche jeweils freitags auch online auf der Aktionsseite.

Beichtgelegenheiten

in der Wallfahrtskirche lt. Gottesdienstordnung.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H

vom 3. Februar 2024 bis 11. Februar 2024 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 3. Februar Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) mit Blasiussegen Wallfahrtsmesse in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr

Sonntag, 4. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis Jk. B, L1: Ijob 7,1-4.6-7, L2: 1 Kor 9,16-19.22-23, Ev: Mk 1,29-39

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Familien-Wortgottesdienst zur Fasend mitgestaltet durch Horizont
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Agathe u. Arthur Merz u. verst. Angeh.</i>
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	9:30 Uhr	Wortgottesdienst zur Fasend mit Kommunionsspendung mitgestaltet durch die Bärenzunft
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen
St. Blasius, Biberach	10:00 Uhr	Patrozinium
	10:00 Uhr	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Blasius-Kollekte mitgestaltet durch ein Ensemble des Blasorchesters Biberach
St. Mauritius, Prinzbach	10:00 Uhr	Familien-Wortgottesdienst zur Fasend mitgestaltet durch den Liturgiekreis Prinzbach und die Narrenzunft

Dienstag, 6. Februar Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
St. Blasius, Biberach	7:45 Uhr	Schülergottesdienst
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 7. Februar

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Rosa Maria Uhl

Donnerstag, 8. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ulrich, Nordrach	Fällt aus!	Schülergottesdienst
Pfarrzentrum Kleiner Saal, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst die Kinder dürfen verkleidet zum Gottesdienst kommen

Freitag, 9. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
--	----------	-------------------------

Samstag, 10. Februar Hl. Scholastika, Jungfrau

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) Wallfahrtsmesse in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr

Sonntag, 11. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis Jk. B, L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46, L2: 1 Kor 10,31-11,1, Ev: Mk 1,40-45

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier zur Fasend mitgestaltet durch die Narrenzunft und die Trachtenkapelle
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen
St. Blasius, Biberach	10:00 Uhr	Wortgottesdienst zur Fasend mitgestaltet durch den Liturgiekreis Biberach

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit

In der Alten Kapelle des Seniorenzentrums St. Gallus, Zell a. H. feiern die Brüder Kapuziner täglich um 10 Uhr (außer Mo. + Do.: 18 Uhr) eine Eucharistiefeier.



Wallfahrtskirche »Maria zu den Ketten«

Wallfahrt:

Adresse: Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.
E-Mail: wallfahrt@se-zell.de
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 30

Wallfahrtsleiter:

P. Christoph Robak OFMConv
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

Kloster und Wallfahrtskirche

Eucharistiefeier:

Di., Do., Fr. 8.00 Uhr
Mi. 18.30 Uhr
Sa. 9.00 Uhr, anschl. Euchar. Anbetung bis 11.30 Uhr
So. 19.00 Uhr

Rosenkranzgebet:

Mo., Di., Do. – Sa. 17.00 Uhr
Mi. 18.00 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)
So. 18.30 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

Beichtgelegenheit:

Dienstag und Samstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr
Weitere Beichtgelegenheiten sind nach Absprache möglich.

Angebote in der Fastenzeit:

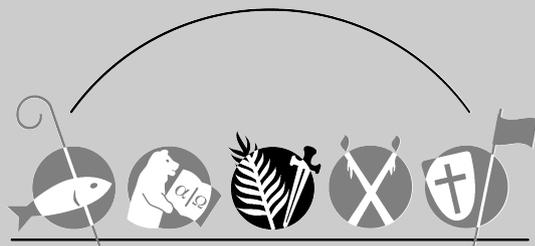
Das Bibel-Leseprojekt „Lectio Divina“ für die Fastenzeit 2024

Unter dem Leitthema: „Damit auch ihr glaubt“ laden wir Sie für die Fastenzeit 2024 herzlich ein, die Johannespassion zu lesen. In sieben Treffen geht es durch die Passionserzählung des Evangelisten Johannes.

FOLGENDE TREFFEN SIND GEPLANT:

DATUM: Jeden Dienstag von 20.02 bis 26.03.
sowie Mittwoch, 27.03.
ORT: Franziskaner-Minoritenkloster Zell,
Klosterstr. 1
ZEIT: jeweils 19.30 Uhr – 21.00 Uhr; anschl.
gemeinsames Nachtgebet/Komplet

Für die Teilnahme braucht es kein Vorwissen – es braucht nur die Bereitschaft, sich für die Begegnung mit dem Gottes Wort zu öffnen und neugierig auf die Beiträge der anderen Teilnehmenden zu sein. Man kann auch an einzelnen Treffen teilnehmen. Bitte, wenn möglich, eine eigene Bibel (Einheitsübersetzung) mitbringen. Herzliche Einladung! Bitte beachten Sie die weiteren Infos unter „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit“.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 03. bis 11. Februar 2024 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Mi., 14.00 Uhr Seniorenfasend im Pfarrheim.
Die Seniorengymnastik am 07. Februar entfällt.
Nächster Termin: Aschermittwoch, 14.02.24, um 15.00 Uhr.

Närrischer Familiengottesdienst am 04. Februar



Am **Sonntag, den 04.02.2024**, findet in der Pfarrkirche St. Symphorian um 10.45 Uhr wieder ein närrischer Familiengottesdienst zur Fasend statt. Musikalisch begleitet werden Groß und Klein von der Gruppe Horizont.

Die Kinder dürfen verkleidet kommen.

Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Herzliche Einladung zur
Pfarrfasend 2024



Sonntag, 4. Februar, 16 Uhr
im Zeller Pfarrheim

Einlass ab 15 Uhr

Mit fröhlichem Bühnenprogramm für die ganze Familie und Musik und Tanz mit Gisela und Karl-Heinz Hug von "Blue Sky", Eintritt 5 Euro (Kinder frei).



Wie immer ist für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns auf viele närrische Besucher und Besucherinnen.

Krankenkommunion

Am Monatsanfang werden in unserer Pfarrgemeinde nach Absprache die Krankenkommunionen von mehreren Kommunionhelferinnen gespendet. Kranke und alte Gemeindemitglieder, die bisher noch keine Krankenkommunion zu Haus gespendet bekommen, dies jedoch wünschen, da der Kirchgang nicht mehr möglich ist, melden sich bitte im Pfarrbüro zu den Bürozeiten, Tel. 6358-0.

Misereor-Fastenkalendar 2024



Der Misereor-Fastenkalendar sprudelt in diesem Jahr über mit einer bunten Fülle an Ideen, Gedanken, Bildern und Sachinformationen, die Sie durch die sieben Wochen der Fastenzeit tragen. Eine Fastenzeit, die wir in nach wie vor turbulenten Zeiten begehen. Zeiten, in denen wir uns auf unseren Mut, unseren Glauben und unsere Tatkraft besinnen. Aber auch Zeiten, in denen wir uns nach Hoffnung und

Zuversicht sehnen. Nehmen Sie sich diese Zeit. Nehmen Sie sich Zeit für die Fastenzeit.

Der Fastenkalendar für 2,50 € liegt in der Pfarrkirche St. Symphorian aus.

Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

Krabbelmäuse: mittwochs 09.30 – 11.00 Uhr

Schneckenrunde: donnerstags 09.30 – 11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindesaal:

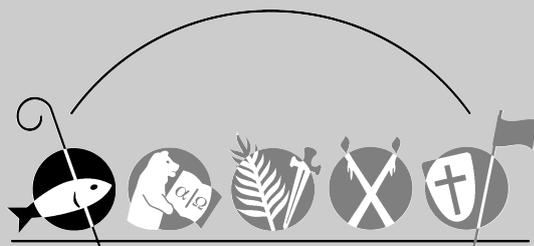
Raupengruppe: dienstags 09.30 – 11.00 Uhr

Igelgruppe: derzeit leider noch keine Treffen



Seniorenfasend 2024

Das närrische Team FORUM älterwerden Zell lädt alle Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch, 7. Februar, um 14 Uhr** zur Seniorenfasend in das Pfarrheim St. Symphorian ein. Unter dem Motto: „Des isch jo klar, Zeller Fasend isch wunderbar“ werden lustige Beiträge, ebenso Darbietungen der Kindertanzgruppe von Susi Dangl auf dem närrischen Programm stehen. Gisela und Karl-Heinz übernehmen die musikalische Unterhaltung.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro in Nordrach ist am **Donnerstag, 08. Februar, geschlossen.**

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer SE sind am **Rosenmontag, 12.02.24, und Fastnachtdienstag, 13.02.24, geschlossen.** In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Kath. Öffentliche Bücherei im Bürgerhaus ist geöffnet:

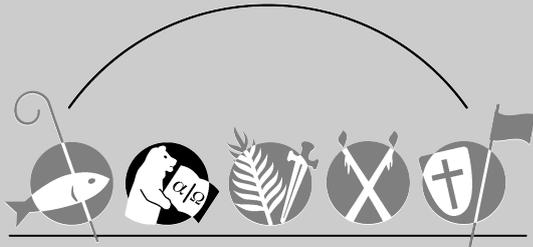
Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

Dienstags, 09.00 – 10.30 Uhr
Infos bei Julia Vollmer, Tel.: 0175/4136945.

Wir gedenken der Toten der Woche

04.02.10	Franz Nock
04.02.23	Josef Lehmann
06.02.18	Wilhelm Oberler
06.02.23	Werner Muser
08.02.11	Josef Boschert
09.02.12	Martha Kuhn
10.02.05	Zäzilia Walter
10.02.07	Dietmar Lehmann
10.02.19	Wilhelmina Gießler
10.02.21	Thomas Langfeld



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Pfarrbüro geschlossen!

Das Pfarrbüro Oberharmersbach ist vom Fasendfreitag, 09.02.2024, bis einschl. Fasenddienstag, 13.02.2024, geschlossen.

Wir gedenken der Toten der Woche

04.02.2001	Erwin Brucher
04.02.2001	Heinrich Heptig
04.02.2006	Inge Isenmann
04.02.2018	Gertrud König geb. Fehrenbacher
05.02.2003	Ernst Spors
05.02.2019	Wilhelm Hug, Hark
06.02.2020	Johanna Maria Huber, Zuwald
07.02.2001	Erika Lindstädt geb. Schwarz
07.02.2005	Brunhilde Mayer
07.02.2009	Elisabeth Kornmayer geb. Schnaiter
08.02.2002	August Lay
08.02.2023	Edmund Schnaiter
09.02.2006	Zäzilia Schmieder geb. Haaser
09.02.2006	Erna Trutter
09.02.2010	Katharina König geb. Kraus
09.02.2017	Agatha Cäcilia Zimmermann geb. Huber

Nachrichten

Fasendgottesdienst

Liebe Närrine, liebe Narre,
ä Ende het das lange Harre,
auf die Fasend, hipp hipp hurra,
jetzt isch die närrische Zitt wieder da.
Des welle mir auch in der Kirch drin feiern,
un nit long do hin und her rumeiern.
Mir lade Euch alle gonz herzlich i,
bim närrische Wortgottesdienst debi zu si.
Des Gonze isch om Sunndig de 04. Februar,
um halber zehni fongts o, des isch jetzt klar.
Die Bäreunfjugend het den Gottesdienst vorbereitet
un wird au von ´re Musikkapell begleitet.
Uff Euren Besuch, do freue sich alli
und moche richtig Halli-Galli
D Kinder kinne wieder verkleidet kumme,
bruche sich jo nit bis zur Unkenntlichkeit verummme.
Ä fröhlicher Gottesdienst welle mir feiern und sin froh,
wenn gonz viel Litt sin on dem Sunndig do.
ä dreifach kräftiges Narro-Narro, Bäre-Gsähne,
Schindle-Mocher, Stein-Teufel

Termine / Veranstaltungen



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Vorlesenachmittag

Die KÖB St. Gallus lädt alle die gerne lesen, vorlesen, zuhören und schmökern am **Mittwoch, 7. Februar 2024, von 15 – 16.30 Uhr** in die Bücherei im Pfarrhaus (1. OG) ein.

Jeder kann jedem etwas vorlesen oder man kann sich einfach gemütlich in eine ruhige Ecke kuscheln und für sich Bücher lesen oder anschauen.

Es gibt Kaffee und Tee, dazu könnt ihr gerne eure Lieblingsknabberereien für unser kleines Buffet mitbringen.

Wir haben ein tolles Bilderbuchkino für euch. Die Vorstellung beginnt um 15.30 Uhr. Ihr dürft natürlich verkleidet kommen. Das Team der Bücherei freut sich auf einen schönen Nachmittag mit euch.

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 6 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Julia Rombach (Tel. 07837 9229933).

Senioren-gymnastik:

Mittwoch, 15.00 Uhr, Pfarrzentrum.

Forum älter werden:

Einladung zur Seniorenfasend
Zum nächsten Seniorennachmittag laden wir herzlich ein:
Donnerstag, den 8. Februar (Schmutziger Dunschtig), ab 14.11 Uhr Pfarrzentrum St. Gallus.

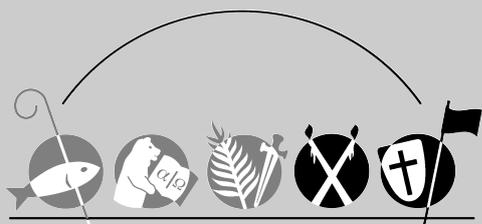
Ein närrisches Programm wartet auf Sie.

Für Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke (mit und ohne Umdrehungen) ist gesorgt.

Wer für diesen Nachmittag einen Kuchen backen möchte, möge sich bitte bei Hedwig Lehmann, Tel 922676 melden. Im Voraus herzlichen Dank.

Das Leitungsteam der Seniorengemeinschaft

**Bitte beachten Sie auch die Nachrichten
unter der Rubrik »Seelsorgeeinheit«.**



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Einladung zum Patrozinium St. Blasius



Am Sonntag, den 04. Februar, feiert unsere Pfarrgemeinde wieder das Fest des Hl. Blasius. Der Festgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe beginnt um 10.00 Uhr und wird durch ein Ensemble des Blasorchesters Biberach mitgestaltet.

„Der Heilige Blasius zählt zu den 14 Nothelfern. Der Blasiussegen soll vor Halskrankheiten und

Erkältungen bewahren und geht auf das 16. Jahrhundert zurück.

Dazu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen.



Einladung zum Familienwortgottesdienst in Prinzbach

„Singen, Lachen, Fröhlich sein ...“

Wir laden alle recht herzlich ein, am Sonntag, 04. Februar, dabei zu sein. In der St. Mauritiuskirche Prinzbach, das ist famos, pünktlich um 10.00 Uhr geht's dann los. Macht bunt die Kirche und auch euer Haus, holt eure Verkleidung aus der Kiste raus.

Kommt alle bunt verkleidet zu diesem Fest, das ist für Jung und Alt das Allerbest. Wir wollen „Singen, Lachen, Fröhlich sein...“ denn Gott lädt uns alle dazu ein.

Der Liturgiekreis gibt den Takt für uns alle an und zieht uns mit den Rhythmen in den Bann. Ihr alle habt es nun vernommen, wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Fasendgottesdienst in Biberach

Am Sonntag, 11.02., findet um 10.00 Uhr ein Wortgottesdienst zur Fasend statt. Der Wortgottesdienst wird mitgestaltet durch den Liturgiekreis Biberach. Wir freuen uns über viele närrische Besucher.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

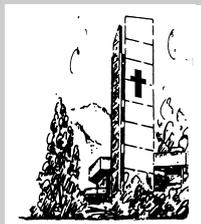
Alle Pfarrbüros unserer SE sind am Rosenmontag, 12.02.24, und Fastnachtsdienstag, 13.02.24, geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro Biberach ist bis auf Weiteres nur dienstags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger oder das Pfarrbüro in Zell (07835/6358-0).

Die Kontaktdaten finden Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage unter www.se-zell.de.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 E, 77736 Zell a.H.
Vakanzvertreter: Pfarrehepaar Deborah u. Moritz Martiny
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:
Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im neuen Gemeindezentrum!

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Wochenspruch:

Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. 1. Korinther 4, 5b

Freitag, 2. Februar, 15 Uhr: Seniorengymnastik.

Sonntag, 4. Februar, 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl aus Einzelkelchen (Prädikant Groß).

Der Ökumenische Singkreis „Fermate“ trifft sich regelmäßig freitags um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Zell bzw.

im Evangelischen Gemeindezentrum.

Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord – Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen

Im Katholischen Pfarrheim:

- Krabbelmäuse mittwochs 9.30 Uhr bis 11 Uhr
- Schneckengruppe donnerstags 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Im Evangelischen Gemeindezentrum:

- Raupengruppe dienstags von 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Mittwoch, 7. Februar, 16 Uhr: Konfiunterricht.

Freitag, 9. Februar keine Seniorengymnastik.